

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2176/2020
Amt/Aktenzeichen 85/ Fi 12 54/05	Datum 17.12.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	03.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff: Zweckverband Layenhof/Münchwald - Änderung der Verbandsordnung
Mainz, 12. Januar 2021
gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der vorgelegten Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands Layenhof/Münchwald zuzustimmen.

1. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald hat in der Sitzung am 13.11.2020 der Änderung der Zweckverbandsordnung zugestimmt. Neben den Anpassungen, die durch die Eingemeindung der Gemeinde Wackernheim in die Stadt Ingelheim erforderlich waren, wurde auch der Aufgabenkatalog in § 4 in folgenden Punkten geändert:

a) Planung

- Herstellung eines geodätischen Grundlagennetzes in Lage und Höhe ist entfallen
- Erarbeitung / Fortschreibung Kosten- und Finanzierungsübersicht ist entfallen

b) Bodenordnung und sonstige Ordnungsmaßnahmen

Laufende Kosten und Verwaltung (inklusive Vermietung) des Grundstücks- und Gebäudebestandes ist neu gefasst in:

- Verwaltung des Grundstücks- und Gebäudebestandes
- Umzüge von Bewohnern und Betrieben ist entfallen

c) Erschließung

1. Spiegelstrich: Das Wort „Baugesetzbuch“ wurde eingefügt.

d) Vermarktung erschlossener Bauflächen ist neu

e) Durchführung von Baumaßnahmen

- Sanierung, Verwaltung und Unterhaltung von vermieteten Altgebäuden ist neu

§ 4 Abs. 4, der die Verteilung des Gemeindesteueraufkommens der Kommunen regelte, wurde gestrichen.

2. Lösung

Gem. § 6 Abs. 3 KomZG bedürfen Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgaben des Zweckverbandes betreffen, der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Verbandsmitglieder ebenfalls in ihren Gremien den Änderungen der Verbandsordnung zustimmen.

3. Alternativen

Keine.

4. Kosten/Finanzierung

Mit der Änderung der Verbandsordnung entstehen für die Stadt Mainz keine finanziellen Auswirkungen.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine